

# Der Remsthal-Bote.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich viermal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 92 Pfg., frei ins Haus geliefert 1 Mark. Durch die Post bezogen: im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 Mark 20 Pf., außerhalb des Oberamtsbezirks 1 Mark 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die dreispaltige Garnanzzeige oder deren Raum 6 Pfg., auswärts 9 Pfg. Bei Annoncen, welche nach Schluß des Blattes noch Aufnahme finden sollen, wird für die dreispaltige Zeile 10 Pfg. berechnet.

Nro. 119.

41. Jahrgang.

Freitag den 6. August 1880.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

R. Amts-Anwaltschaft Waiblingen.

### Diebstahls-Anzeige.

Dem ledigen Ludwig Krug in Hanweiler sind am 29. v. Mts., Nachmittags zwischen 4 und 7 Uhr, aus dem in seiner Schlafkammer stehenden unverschlossenen Kasten folgende Gegenstände entwendet worden: 1 paar neue Zeughosen im Werth von 5 Mk., 1 baumwollenes Hemd im Werth von 2 Mk., 1 paar baumwollene Socken im Werth von 50 Pfg., 1 ältere Spindel-Uhr im Werth von 6 Mk., 1 dreifache, kurze, silberne Kette mit goldenem Schieber im Werth von 2 Mk. 50 Pfg., 1 paar Lederstiefel im Werth von 8 Mk.

Dies wird mit der Aufforderung zur Fahndung nach dem Dieb und nach dem Gestohlenen veröffentlicht.

Am 5. August 1880.

Amts-Anwalt Frisch.

R. Amtsgericht Waiblingen.

## Aufforderung.

In der Untersuchungssache gegen

Karl Grein von Bahn und Genossen

wegen Diebstahls wird bis heute

1) eine silberne Dameneyclinderuhr 30 Mk. werth. Levy freres (huit rubis),

2) eine vierfache goldene venetianische Kette, 50 Mk. werth, am Schloß eingravirt: C. Starker,

3) eine in Gold gefasste schwarze Mosaikbroche mit dem Bildniß eines im Grünen liegenden schwarz-weißen Wachtelhundes, vermisst.

Um eifrige Nachforschung nach diesen, angeblich in den Chausseegraben an der Schorndorfer Straße geworfenen Gegenstände, wird gebeten.

Zugleich wird vor deren Ankauf gewarnt.

Den 4. August 1880.

Der Untersuchungsrichter:  
Amtsrichter W i d e r.

Waiblingen.

## Aufforderung zur Steuerbezahlung.

An der Steuer pro 1. April 1880/81 ist nun die Rate auf 5 Monate verfallen. Diejenigen, welche noch im Rückstande sind, werden wiederholt zur alsbaldigen Bezahlung aufgefordert, damit die Stadtpflege ihren Lieferungen zur Amtspflege und ihren sonstigen Verbindlichkeiten nachkommen kann.

Den 4. August 1880.

Stadtschultheißenamt.

K o r b.

## Gläubiger-Aufruf.

Zum Zweck eines Schuldenvergleichs werden die Gläubiger des Friedrich Heinrich, Weingärtners hier, aufgefordert, binnen 14 Tagen ihre Ansprüche bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, widrigenfalls sie bei dessen Schuldenverweisung unberücksichtigt bleiben würden.

Den 2. August 1880.

Schultheißenamt.

Daß.

## Privat-Anzeigen.

### Mehr als halb verschenkt!

Folgende 13 Gegenstände liefere ich um zu räumen für den heispiellos billigen Preis von zusammen nur 3 Mark

gut in Kiste verpackt per Nachnahme oder gegen vorherige Einsendung des Betrages: 1 acht japanischer Fächer mit Malerei. — 1 reizende bunte Manilla-Tischdecke 85 Centimeter lang. — 1 Telephon (Fernsprecher) vermittelt man mit Personen in der Entfernung sprechen kann. Erklärung beiliegend. — 1 Microscop mit Object, vergrößert 50 Mal. — 1 Cigarrenetui französisches elegantes Fabrikat. — 1 feine französische Panzer-Uhrkette. — 1 hochfeine Broche in durchbrochener Arbeit mit 3 Simili-Diamanten. — 1 eleganter Tabakkasten mit Verschluss. — 1 Antique-Leuchter von elegantester Form. — 1 chinesisches Theespiel mit Erklärung zur Unterhaltung für Groß und Klein. — 1 allerliebste Nadel-Etui. — 1 Carton Pfeilschleuder höchst unterhaltend und neu für Kinder.

Alle diese 13 Gegenstände liefert zusammen für nur 3 Mark.

Carl Wünder in Leipzig.

Waiblingen.

Feinste

**Salami- und  
Braunschweiger-Wurst**  
empfehlst

Hertneck, Metzgermstr.

Waiblingen.

Meine mittlere

## Wohnung

habe ich sogleich oder bis Martini zu vermieten.

Karl Eisele,  
alte Bahnhofstraße.

Gegen Zahnweh ist Schrader's  
**Para-Zahntinctur**  
ein vorzügliches Mittel Flac. 50 Pf.  
in Waiblingen bei C. F. Buch.

Waiblingen.

Ein starkes

## Sandwägelchen,

bereits noch neu, mit Tragbäumchen, ist dem Verkauf ausgesetzt. Näheres bei der Redaction d. Bl.

Freunde und Bekannte, von denen vor meinem Umzuge hierher mich persönlich zu verabschieden mir die Zeit nicht reichte, wollen entschuldigen, dass ich diess hiemit auf diesem Wege thue.

Beutelsbach, 3. Aug. 1880.

Geometer Schloz.

## Württemberg.

Stuttgart, 4. Aug. Man schreibt der „N.-Ztg.“: Bezüglich der diesjährigen Kriegsübungen sind dem Vernehmen nach noch nicht alle endgültigen Dispositionen getroffen. Dies gilt von der 26. Division, die ihre Manöver hauptsächlich wieder in der Nähe von Stuttgart halten wird. Die 27. Division wird sich auf dem Terrain Laupheim-Niedlingen bewegen. Allem Anscheine nach wird Se. K. Hoh. Prinz Wilhelm ein Kommando nicht führen, sondern zu seiner Erholung sich um diese Zeit nach einem Bade begeben.

Stuttgart, 4. Aug. Der kürzlich beim Bibliothekbau verunglückte Arbeiter ist gestern Vormittag um 11 Uhr im Katharinenhospital gestorben.

Stuttgart, 4. Aug. Bei einer heute früh vorgenommenen Razzia wurden 18 Individuen männlichen Geschlechts festgenommen.

Leonberg, 3. Aug. Daß dahier die durchreisenden Handwerksburschen in den Wintermonaten mit Holzmachen beschäftigt werden und ihnen nach einstuändiger Arbeit 20 Pf. baar oder eine Fleischsuppe verabreicht wird, wurde schon früher berichtet; es dürfte daher angezeigt sein, auch über das Resultat Mitteilung zu machen. Es wurden aus der Stadtkasse verabsolgt im Winter 1877/78 in 5 Monaten 572 Mk. 20 Pf. ohne Arbeit 1878/79 in 3 1/2 Monaten 243 Mk. 20 Pf. mit Arbeit und 1879/80 in 5 1/2 Monaten 297 Mk. 60 Pf. mit Arbeit. Wer nicht arbeitete, wurde abgewiesen; dasselbe erfuhr, wer keine Reisepapiere hatte. Holz gesägt, gespalten und aufgeräumt wurden 1878/79 76 und 1879 bis 1880 89 Raummeter.

Tübingen, 3. Aug. Das Befinden des gestern verunglückten Studenten, theol. cand. Wunderlich, ist bis jetzt erfreulicherweise ein nicht gerade ungünstiges. Wenigstens ist zu ernstern Befürchtungen vorerst keine bestimmte Veranlassung gegeben.

(Tüb. Chr.)

Nagold, 3. Aug. Gestern wurde hier die neue Turnhalle aufgerichtet, wobei leider der Verlust eines Menschenlebens zu beklagen ist. Zimmermann M. von Emmingen fiel aus nicht eben bedeutender Höhe herunter; von einem Absatz des Holzwurks, das ihm noch einen Halt geboten hätte, wurde er durch nachstürzendes Gebälk vollends zu Boden geworfen und mußte todt vom Platz getragen werden. Der Verunglückte ist verheirathet und Vater mehrerer Kinder.

## Deutsches Reich.

Die französischen Offiziere, welche den großen Manövern in Deutschland beiwohnen sollen, sind: Brigadegeneral Fay; Kavallerie-Oberstleutnant Rénault Mollière, Artilleriehauptmann d'Alster de la Vigerie; Infanterielieutenant Allmayer; Oberstleutnant de Sesmaisons; erster Militärattaché in Berlin; der Infanterieoberst Sorelli de Serres, zweiter Militärattaché in Berlin; Lieutenant Schmitz vom 19. Jägerbataillon, Ordonnanz-Offizier des Generals Schmitz. Derselbe ist ein Sohn des Generals Schmitz, welcher während der Belagerung von Paris Chef des Generalstabs des Generals Trochu war.

Da bis zur Stunde noch keine Entscheidung für die Festlichkeiten zur Einweihung des Kölner Doms, welche zu Anfang des Monats September in Aussicht genommen waren, seitens des Kaisers vorliegt, so wird allgemein angenommen, daß diese Festlichkeiten bis auf Weiteres hinausgeschoben seien.

Die hiesige Postverwaltung beabsichtigt bekanntlich die Einrichtung eines Fernsprech-Betriebes für den Berliner Stadtbezirk und hat dazu für die oberirdischen Drahtleitungen die Genehmigung der städtischen Behörden erhalten. Ueber die Ausführung dieses Projektes werden folgende Mittheilungen gemacht: In einer Anzahl postalischer Gebäude, welche in den verschiedenen Stadttheilen liegen, sollen die in den höchsten Etagen liegenden Räume als sog. Fernsprech-Centren eingerichtet werden, die mit einander durch mehrere Drähte verbunden sind. Diese Centralstationen sollen deshalb in den am höchsten liegenden Räumen der benutzten Postgebäude eingerichtet werden, damit das Straßengeräusch, welches die Benutzung des Telephons in Berlin für weite Entfernungen ausnehmend erschwert, möglichst wenig dahin dringe. Aus demselben Grunde sollen auch die Drahtleitungen für den Telephonbetrieb nicht an den Häusern der Straßen entlang, sondern über die Häuser hinweg gelegt und durch an einzelnen Dächern befestigte Stangen gestützt werden. Jedes der einzurichtenden Fernsprech-Centren wird mit denjenigen Instituten, Etablissements und Geschäftslokalen seines Bezirks durch Drahtleitung verbunden, deren Inhaber oder Vorstände eine derartige Verbindung wünschen. Für diese Verbindung und Unterhaltung der Verbindung wird von den Interessenten, gleich wie in Paris und London, ein fester Abonnementspreis zu entrichten sein. Der Betrieb wird sodann folgender sein: Will beispielsweise ein Abonnent der Friedrichstadt mit einem in der Königsstadt wohnenden Abonnenten sich telephonisch unterhalten, so hat er seiner Centralstation im Haupttelegraphenamt ein Zeichen zu geben, welche ihrerseits davon die Centralstation im Postamt benachrichtigt. Nachdem auch diese letztere Station den Interessenten ihres Bezirks davon benachrichtigt hat, werden an den

betheiligten Centren die korrespondirenden Drähte verbunden, und die beiden Interessenten können sich nunmehr ungestört unterhalten, bis sie ihren Centren wiederum das Zeichen zur Lösung der verbundenen Drähte geben.

Aus Rissingen theilt man uns mit: Das Befinden des Fürsten Bismarck ist seit seinem Hiersein ein ungestörtes gutes. Der Reichskanzler arbeitet viel, oft bis in die späte Nacht; er verläßt seine Appartements außer dem gewöhnlichen Gange nach dem Bade nicht oft und ein Empfang in denselben ist eine Seltenheit.

(N.-Z.)

Wie der „Frk. B.“ erfährt, erkrankten vergangenen Sonntag bei Gelegenheit der Kirchweih in Weihersehneidbach bei Triebach und den umliegenden Ortschaften ca. 40 Personen, wie man sagt an Pressackvergiftung; 3 Personen sind bereits gestorben, während die anderen schwer erkrankt darniederliegen; heute soll ein Experte von der Universität Erlangen daselbst eintreffen, um die Untersuchung der Leichen vorzunehmen.

Darmstadt, 3. August. Bei der Generalmusterung der Militärpflichtigen wurde nach dem „N. H. V.-Bl.“ auch ein bereits 30-jähriger Mann, welcher vor einer Reihe von Jahren nach Amerika ausgewandert war, seit einiger Zeit aber hierher zurückgekehrt ist und hier ein Geschäft gegründet hat, für diensttauglich befunden und muß jetzt noch drei Jahre nachdienen. Der Betroffene hat Frau und Kinder.

Der Magdeb. Ztg. wird aus Hamburg geschrieben: Herr Hasselmann hat sich in der Nacht vom Freitag zum Samstag nach Amerika eingeschifft, angeblich mit Hinterlassung einer ansehnlichen Schuldenlast. Man nennt eine sehr hohe Summe, die sich zum größten Theile aus Darlehen zusammensetzen soll, welche Hasselmann bis in die jüngste Zeit hinein von kleinen Leuten empfangen hatte. Nun hat sich der ehrenwerthe „Arbeiterfreund“ in aller Stille unsichtbar gemacht und seine leichtgläubigen Freunde haben das Nachsehen. Es liegt in dieser Thatsache eine bittere Ironie. Man erinnert sich, daß Hasselmann noch ganz kürzlich durch die bekannten „Enthüllungen“ seine ehemaligen Genossen moralisch zu „vernichten“ suchte und daß in diesen Enthüllungen die leidige Selbstfrage eine sehr hervorragende Rolle spielte. Hier nun hat die bekannte Phrase von der „Ausbeutung der Arbeiter“ eine neue, sehr eigenthümliche und sehr lehrreiche Beleuchtung erfahren. Hoffentlich werden die Arbeiter aus dieser Lehre wirklich Nutzen ziehen und ernstlich über dieses fluchtartige Entweichen ihres einstigen Führers nachdenken.

Bochum, 31. Juli. Die Westf. Volks-Ztg. schreibt: „Die Zeche Baaker Mulde bei Linden ist am Versinken; der Schacht ist in einer Tiefe von 30 Fathern von der Wettersohle ab völlig eingestürzt. Die Pumpe ist bereits in die Tiefe gegangen, der riesige Dampfessel ist gefolgt, und das ganze Gebäude, dessen Umgebung man abgesperrt hat, scheint von der Erde verschlungen zu werden. Man vernimmt in der Nähe ein unheimliches unterirdisches Getöse. Zum Glück gelang es, die zahlreiche Belegschaft frühzeitig zu warnen und zu retten; auch zwei zurückgebliebene Arbeiter, für die man schon Befürchtungen hegte, kamen noch vor der Katastrophe wohlbehalten zutage. Es wird wohl lange dauern, ehe die Zeche wieder in Betrieb gesetzt werden kann; der Schaden ist groß und eine große Anzahl von Arbeitern wird brodlos werden.“

In Nürnberg hat sich im Gasthause zum „deutschen Hof“ der Student Olschik aus Berlin mittelst eines Pistolenschusses selbst entleibt.

Ein beklagenswerthes Unglück hat sich am vergangenen Samstag in Jmmünster (bei Pfaffenhofen) ereignet. Dortselbst ist beim Aufziehen einer neuen Glocke in den Pfarrthurm der Strick zerrissen und die herabfallende Glocke hat den neugierig dabeistehenden Knaben des Messners erschlagen.

Von der Sulzach wird geschrieben: Der Besitzer einer Strecke des Fisch- und Krebswassers im Sulzachflusse, in welchem die Krebse sehr gehegt und in Menge vorhanden waren, machte dieser Tage an verschiedenen Stellen Versuche im Krebsfang, wobei trotz der zahlreichen Krebsbaue auch nicht ein einziger lebender Krebs mehr zu finden war, und man gelangte zu der Ueberzeugung, daß sämmtliche noch im vergangenen Herbst in reicher Zahl vorhandenen Krebse der sogen. Krebspest erlagen und diese Thiere, wie es scheint, in dem ganzen im Krebsfange ertragsreichen Sulzachflusse ausgestorben sind. Ein gleicher Versuch im Krebsfange wurde in einem kleinen Bache gemacht, in welchem noch vor 14 Tagen Krebse gefangen wurden, nun aber nicht mehr ein einziger dergleichen lebend zu finden ist.

Udele Spikeder ist nunmehr gänzlich außer Verfolgung gesetzt und die Untersuchung gegen sie eingestellt. Aus der Haft war sie bekanntlich schon seit mehreren Wochen entlassen.

Pappenheim, 30. Juli. Heute Nachmittag zwischen 3 und 4 Uhr zog in südwestlicher Richtung ein schwerer Gewittersturm über die Gegend zwischen hier und Mörsheim gegen Rothenstein hin. Nachdem mehrere Minuten lang, ein eigenthümliches Dunkel und völlige Windstille geherrscht, ging plötzlich unter heftigen Donnererschlägen und Sturmgraus ein furchtbarer Hagel nieder. Die

Schloßen fielen in der Größe zwischen Tauben- und Hühnereiern und so dicht, daß binnen wenigen Minuten der Boden mit einer körnigen Eiskruste völlig bedeckt war. Die noch kurz vorher in Leppigkeit prangenden Fluren bieten jetzt einen trostlosen Anblick.

Meß, 1. August. Im Anschluß an das V. deutsche Turnfest in Frankfurt a. M. hatten über hundert Turner, darunter auch einige Amerikaner, einen Ausflug nach Meß gemacht. Dieselben trafen am letzten Donnerstag hier ein, am Bahnhof vom hiesigen Turnverein feierlich empfangen. Der Ausflug galt vornemlich einem Besuch der Schlachtfelder von Mars-la-Tour, Bionville, Gravelotte und St. Privat. Die verschiedenen Gräber wurden reichlich betränzt; besondere Huldigungen wurden zu Theil dem Denkmal des sächsischen Armeekorps zwischen Roncourt und St. Privat-la-Montagne durch die Leipziger Turnerschaft, sowie dem südlich der Chaussee von St.-Marie-aux-Chenes nach St. Privat gelegenen großen Denkmale der preussischen Garde vom Breslauer Turnverein. Wir erwähnen bei dieser Gelegenheit, daß die Schlachtfelder um Meß aus Anlaß des zehnjährigen Gedächtnisses vielfach besucht werden und die Kriegergräber-Wärter in Gravelotte und St. Privat lassen sich in diesem Jahre die Pflege und Ausschmückung der einzelnen Gräber ganz besonders angelegen sein.

(Erl. Votr. Ztg.)

### Oesterreich.

Fischl, 31. Juli. Das Programm für die Zusammenkunft des Kaisers Wilhelm und des Kaisers Franz Joseph am 10. August lautet: Gegen 5 Uhr Abfahrt der Majestäten von Bad Fischl auf der Salzburger Straße nach Strobl am Wolfgang See; Ankunft in Strobl beim Hotel Sarsteiner gegen 6 Uhr. Dann Benutzung des den Verkehr auf dem St. Wolfgang-See vermittelnden Raddampfers „Kaiser Franz Joseph“ zu einer einstündigen Extrafahrt über den lieblichen See bis zur Falkensteinwand, die ein großartiges Echo zurückhält. Rückkehr nach Strobl und Besuch des komfortablen Hotels Sarsteiner zu einem Souper, für welches 20 Couverts bestellt sind. Später Rückkehr nach Bad Fischl.

(N. N. Ztg.)

— Aus dem nunmehr erfolgten Entscheid des Wiener Landgerichts in Sachen der Ott'schen Erbschaft geht hervor, daß eine große Zahl von Erbesanmeldungen aus den verschiedensten Ländern angelangt ist, wovon nur 37 zu Gericht angenommen wurden. Von diesen berufen sich die Einen auf einen zu Prohorka in Böhmen 1791, die Andern auf den in Bichsberg in Bayern 1812, und wieder Andere auf den in Zimmern am 13. September 1799 geborenen Johann Martin Ott. Von den letzteren, allein in Betracht Kommenden haben den „umfassendsten“ Erbesweis geliefert Katharine Schmitt und Genossen, welche in dritter Linie (nämlich als Abkömmlinge einer Schwester der Anna Maria, geb. Henneberger, Mutter des am 27. März 1879 gestorbenen M. Ott, gewesenen Galanteriewaarenhändlers in Wien) verwandt sind. Trotzdem scheiterte die Forderung an der Personen-Identitätsfrage. Es wurde nämlich konstatiert, daß Ott in den letzteren Jahren stets sich als einen Bayer bezeichnet, und sein Alter verschieden angegeben hat, daß er keinen Taufschein anlässlich der Ablegung des Bürgereides beibringen konnte, und somit der urkundliche Nachweis des Geburtsortes, des Alters und der ehelichen Abstammung fehlte. Das Landgericht anerkennt, daß fast sämtliche Indizien auf die Abstammung aus Zimmern hinweisen, erklärt aber aus „zu seiner und der Theilnehmenden Sicherheit gebotener Vorsicht“, daß das Beweismaterial nicht genügend sei, um „im Abhandlungsweg mit der Entscheidung über die Identität des J. M. Ott vorzugehen“, daß indeß allen Erbberechtigten durch die ganze Verjährungsfrist ihrer Ansprüche im Klageweg geltend zu machen freisteht. Die Verwandten von Vaterseite haben eine weitere Identitätsfrage klarzustellen, welche den Johannes Ott, Vaterbruder des J. M. Ott, betrifft. Wir bemerken nur noch daß M. Ott in Beziehung auf seine Abstammung eine ganz eigenthümliche Verschlossenheit an den Tag legte, daß er wohl seiner armen Herkunft, niemals aber seiner Eltern oder Verwandten erwähnte, im Gegentheil das Vorhandensein von Verwandten leugnete, während doch das Testament des M. Ott vom Jahre 1854 (welches den Stefan Sphr zum Erben macht, und durch den Tod dieses im Jahr 1876 unwirksam blieb) ein Legat an mütterlicherseits Verwandte in Unterwittighausen enthält.

(D. Volksbl.)

### Frankreich.

— Die „République Française“ schreibt über die vom Kriegsminister General Farre bei den großen Herbstmanövern eingeführten Neuerungen:

„In erster Linie der Neuerungen steht die Ausdehnung dieser Manöver auf fast alle Truppenteile. Bisher machte nur die Hälfte der Armeekorps Feldmanöver. Die übrigen Truppen verloren ihre Zeit in den Garnisonen, und man entließ Anfangs August im Voraus die Soldaten der Klasse, deren Dienstzeit am Jahreschluss beendet war, und die den Korps angehörten, die kein Manöver mitmachten. Für den größten Theil der Armee hatte also die jährliche Instruktion keinen Abschluss. Die Kom-

mandanten der Regimenter, Brigaden und Divisionen blieben im Durchschnitt zwei Jahre, auch drei, ohne sich in der Führung von aus Infanterie, Kavallerie und Artillerie zusammengesetzten Truppenabtheilungen zu üben. Ein Theil der Reservisten wohnte den Feldübungen nicht an. Kurz, die früheren Minister hatten Maßregeln ergriffen, welche die Resultate unserer neuen Militäreinrichtungen gefährdeten. General Farre half dem Uebel ab und befahl, daß dieses Jahr alle Truppen Feldmanöver machen. Ausgenommen sind nur die 5. und die 8. Infanterie, sowie die 1. und 4. Kavallerie-Division (sie bilden die Pariser Garnison), das 14. (Lyon) und das 15. (Marseille) Armeekorps. Ueberall anderwärts werden die Brigaden, Divisionen und Armeekorps 5 bis 12 Tage manövriren. Die einzelnen Truppenteile werden aus Infanterie, Kavallerie und Artillerie zusammengesetzt sein. Die Generale werden also in den Stand gesetzt sein, sich jedes Jahr auf die so wichtige Rolle vorzubereiten, die sie im Felde zu spielen haben. Sie können außerdem die Tüchtigkeit der unter ihren Befehlen stehenden Offiziere beobachten und vergleichen und sie nach den Ergebnissen loben oder tadeln. Wir wünschen, daß ihre Fähigkeit für einen höheren Grad gleichfalls beurtheilt und kein Oberst oder General befördert werde, der als unfähig für ein höheres Kommando erkannt worden ist. Die Zeit der Gunstbezeugungen und der Gefälligkeiten ist vorüber. Der Geist unserer neuen Militäreinrichtungen und die Sicherheit unseres Landesvertheidigungssystems erheischen, daß die Grade nicht wegen der Dienste verliehen werden, welche man von den Offizieren hofft, denen man wichtige Obliegenheiten anvertraut. Der Kriegsminister hat auch Maßregeln ergriffen, um die Initiative der einzelnen Führer zu vermehren. Mat hat denselben in der Aufstellung der Programme größere Freiheit gelassen. Der Kriegsminister empfiehlt noch jedem Kommandanten von zwei Divisionen, die sich gegen einander stehen, sich den schiedsrichterlichen Spruch vorzubehalten und so jeden Konflikt zu vermeiden. So wird das Schiedsrichteramt sich ohne Schwierigkeit ausüben lassen. Wenn die Kommandeure ihr ernites Augenmerk auf die Kritik richten, welche auf jedes Manöver folgen muß; wenn jeder in seinem Bereiche und seiner Verantwortlichkeit bleibt, so ist gewiß, daß die Jastruktion der Armee einen neuen Aufschwung nehmen wird.“

### Verschiedenes.

Wien. Vor dem hiesigen Schwurgerichte wurde am 28. Juli ein Prozeß zu Ende geführt, der wegen der Höhe der in Betracht kommenden verurtheilten Geldbeträge allgemeines Aufsehen erregte. Der Effektenkassierer des Bankhauses S. M. Rothschild, J. Strasser, war beschuldigt, seinem Hause die Summe von 715,000 Gulden entfremdet zu haben und an seiner Seite befanden sich auf der Anklagebank drei Personen, welche seinem unlauteren Beginn Förderung gewährt hatten. Der Anklageschrift entnehmen wir Folgendes: 1) Julius Strasser habe in der Zeit vom Jahre 1872 bis zum Monat April 1880 in seiner Stellung als Effektenkassierer in dem Bankhause S. M. Rothschild Werthpapiere, welche ihm von dem Bankhause zum Zwecke geschäftlicher Behandlung anvertraut waren, und zwar Staatsschuldverschreibungen und Nordbahnprioritäten, zusammen im Nominalwerthe von 715,000 fl. u. im Effektenwerthe von 537,766 fl. 37 kr. sich zugeeignet; 2) Meier Emanuel Kanitz habe die von J. Strasser bezogene Uebelthat in Ansehung eines Theiles des gen. Betrages von Werthpapieren, und zwar eines solchen im Nominalwerthe von 210,000 fl. vorsätzlich veranlaßt, zu ihrer Ausübung Hilfe geleistet und sich mit dem Thäter über einen Antheil an Gewinn und Vortheil verstanden; 3) Heinrich Bergmann habe einen ihm von Julius Strasser zum Zwecke des börsenmäßigen Verkaufes anvertrauten Werthbetrag von 9000 fl. in Staatsschuldverschreibungen und 700 fl. baaren Geldes vorenthalten und sich zugeeignet; 4) Otto Ruckdeschel habe von dem Bergmann von Julius Strasser anvertrauten Werthsumme einen Betrag von 50 fl. und auch mehr als 300 fl. an sich gebracht und zu seinem persönlichen Nutzen verwandt. Der Gerichtshof verurtheilte Julius Strasser zu fünfjährigem, Meier Emanuel Kanitz zu siebenjährigem, Heinrich Bergmann zu zweieinhalbjährigem und Otto Ruckdeschel zu zweijährigem schwerem Kerker.

[Machtträglich vom Wiener Schützenfeste.] Wie genau die Schützen beobachtet werden mußten und wie tüchtig das Schießkomite seines Amtes waltete, beweist der folgende Fall: Ein Mitglied des Komites bemerkt, daß ein Schütze beim Schießen seinen Ellbogen auf eine ungewöhnlich hohe Hüfte stütze. Das Komitemitglied spricht den Schützen an und sagt ihm: „Sie wissen ja, daß ohne Stützpunkt geschossen werden muß, überdies scheint es, daß sie sich eines ungewöhnlich großen Hüftgelenkes erfreuen. Erlauben Sie!“ Bei diesen Worten griff er nach der Hüfte des Angesprochenen und fand da eine große Bürste, die der Schütze unter dem Rock verborgen gehalten hatte. Natürlich gab es eine Anzahl Ausreden, die jedoch nichts fruchteten. Der Schütze mußte sein Gewehr abgeben und durfte den Schießstand nicht mehr betreten. — Ungemein praktisch benahmen sich die Schweizer. Sie betrachteten das Schießen als Geschäft und rüsteten sich auch demgemäß.

aus. Damit sie nicht zu viel Zeit mit dem Baden und Gewehrputzen verlieren und auch ihre Kräfte nicht nutzlos verschwenden, erschienen sie mit sieben Büchsenmachern und elf Dienern, die alle die kleinen Geschäfte zu besorgen hatten. Der Schütze schoß nur, alles Andere blieb den Dienern und Büchsenmachern überlassen und diese Dienstleistung ging so weit, daß einer der Schützen, ein älterer Herr, sich von dem Diener mit einem Taschentuch den Schweiß von der Stirne wischen ließ. — Eine löstliche Geschichte, mit der wir den Schluß machen wollen, ereignete sich beim ersten Festbanket. Ein Mitglied des Ordnungskomitees bemerkte, wie ein Schütze, dessen Wiege in den Bergen gestanden, den ganzen für acht Personen bestimmten Braten von der Schüssel nahm und in eine Ledertasche steckte. Er that sofort, was seines Amtes, und stellte den Unerfättlichen über den Riesengriff zur Rede. „Na“, lautete die Antwort, „wenn der dort“, dabei zeigte er auf sein vis-à-vis, „die ganze Zunge hat einstecken können, kann i's Brat auch nehma.“ Der Ordner war entwaffnet. Das vis-à-vis hatte in der That die ganze Zunge im Sack. (Presse.)

(Des Gerichtsvollziehers Perstretheit.) Folgendes Kuriosum theilt die Schles. Presse aus Breslau mit: Ein Gerichtsvollzieher erhielt vor Kurzem eine bedeutende Nachlassmasse öffentlich zu versteigern. Der anwesende Erbe nahm dabei den erbösten Geldebetrag immer gleich direkt in Empfang. Beim Schluß der Auktion, als sich der Gerichtsvollzieher entfernen wollte, bemerkte er zu seinem größten Erstaunen, daß sich einer der anwesenden Bieter seinen, des Gerichtsvollziehers, eigenen Sommerpaletot anziehen wollte. Auf die Bemerkung, wie Jener sich unterstehen könne, seinen Ueberzieher sich anzueignen, erwiderte der Fremde, es sei nunmehr der seinige, da er ihn bei der Auktion für zwölf Mark erstanden habe, eine Behauptung, die sich in der That als wahr herausstellte. Der Gerichtsvollzieher hatte nämlich bei einer größeren Parthie Kleidungsstücke seinen eigenen Sommerüberzieher, der aus Versehen dazwischen gekommen war, mit verauktionirt. Der Käufer weigert sich, denselben herauszugeben, da er das Kleidungsstück rechtmäßig erstanden hat. Der Erbe wiederum weigert sich, den vollen Werth, welchen der Gerichtsvollzieher auf 45 Mk. angibt, zu ersetzen, da er nur den Erlös dafür von 12 Mk. herausgeben will. Der Gerichtsvollzieher, der diese ihm vom Erben angebotene Summe nicht angenommen hat, ist nun in Folge dessen weder im Besitze des dafür gelösten Geldes, noch seines Ueberziehers, und es entsteht nun die interessante Frage, wer aus diesem Versehen verantwortlich zu machen ist und auf welche Weise der Gerichtsvollzieher wieder zu seinem Eigenthum gelangen soll.

[Dr. Tanners Fasten-Probē.] Aus New-York wird unterm 30. Juli berichtet: „Das Befinden Dr. Tanners hat sich seit gestern wesentlich gebessert. Heute Morgen um 3 Uhr spie er eine kleine Quantität Schleim aus und trank dann etwas mehr Mineralwasser. Er war den größten Theil des Morgens auf und ging auch einige Zeit auf und ab. Sein Gang ist frei und stetig und er unterhielt sich gemüthlich mit seiner Umgebung.“ — Im Londoner Standard gibt ein Arzt folgendes Urtheil über Dr. Tanners Fastenprobe: Die ärztliche Welt ist an die maßlose Leichtgläubigkeit der Menschen, sobald es sich um eine Wundergeschichte handelt, so sehr gewöhnt, daß sie auch im Falle von Tanners 40tägigem Fasten es nur lächelnd mit ansehen konnte, mit welchem Feuereifer die kostspieligen transatlantischen Telegramme vom Publikum verschlungen werden. Was mich betrifft, so muß ich erklären, daß ich es nicht glaube, daß Dr. Tanner einzig und allein vom Wasser lebt. Es liegen der Wissenschaft bis jetzt keine Thatsachen vor, die dafür sprechen würden, daß ein Mensch 4 Wochen lang ohne Nahrung, fest oder löslich, leben könne, und wenn 4 Wochen, warum nicht länger. Es riecht die ganze Historie etwas stark nach dem alten Barnum. Dr. Tanner hat sich einem schrecklichen Experiment unterzogen, daß ihm aber Nahrungsmittel in dieser oder jener Art, wie Kaffein, Theobromin, zugeführt werden — ich zweifle nicht daran. In keinem Falle haben er selbst oder seine Anstifter irgend welchen Anspruch auf die Theilnahme der wissenschaftlichen und gebildeten Welt bei diesem albernen und ganz nutzlosen Geschäft, und ich muß meine Kollegen in New-York tadeln, daß sie solchen Unsinn unterstützen; denn es ist traurig, Männer der Wissenschaft auf Seite des Unsinns zu finden. Wir haben übrigens bei uns Gelegenheit genug, den Hungertod zu studiren, den Hungertod, den Noth und Entbehrung herbeiführen. Was brauchen wir da die Stadien des Verhungerns zu beobachten, die ein thörichter Mensch durchmacht?

(Brautwerbung bei den Indianern.) Bei den Indianern steht die Tochter zum Vater, wie die Negerflavin in Egypten ihrem Eigenthümer gegenüber. Sie ist das Kapital, der Besitz ihres Vaters; sie wird an den Meistbietenden verkauft. Deshalb ist auch eine Brautwerbung gewöhnlich mit den ergößlichsten Scenen verbunden, ohne daß die letzteren der in „Hangen und Wangen“ schwebenden Braut das Herz besonders schwer machen. Betrachten wir diese Werbescene. „Ich denke Eure Tochter zum Weibe zu

nehmen“, sagt der Geliebte zu dem Vater. „Sie ist ein häßliches Ding, faul wie ein Bär, weiß nicht zu kochen und zu arbeiten und ist zu nichts brauchbar. Aber ich sehe, daß sie Euch eine Last sein muß und, um Euch einen Gefallen zu erweisen, will ich sie Euch abnehmen. Wie viel verlangt Ihr für die Braut?“ Oft antwortet der Vater: „Ihr wollt meine vielgeliebte, theure Tochter, die beste und ergebenste, die je geboren ward? Die beste Köchin, die fleißigste und willigste Arbeiterin im ganzen Stamme? Ich kann meine Tochter nicht entbehren. Ich will sie Niemandem geben, und am wenigsten Euch, der jung ist, und blos einen Skalp genommen hat. Zudem habt Ihr kaum mehr als zwei Ponies gestohlen und könnt mir meine Tochter gar nicht bezahlen. Ich verlange zwanzig Ponies und drei Büffelhäute für sie.“ „Zwanzig Ponies und drei Häute!“ schreit entrüstet der Bewerber. „Zwanzig starke, fette Ponies für so ein häßliches, mageres Weibsbild, das kaum eine Büffelhaut werth ist! Dafür kann man ja ein ganzes Duzend besserer Mädchen kaufen!“ Unter Schreien und Schimpfen wird nun der Kampf ohne Rücksicht auf das Beisein der Holden fortgesetzt, — der Vater seine Tochter anpreisend, der Werber über sie schimpfend. Sieht der Vater irgend welche Geduld oder Nachgiebigkeit, so führt er den Streit auf Wochen hinaus. Endlich wird der Handel zu dem gewöhnlichen Marktpreise der Bräute, etwa 3 oder 4 Ponies, abgeschlossen, — die Holde ist das Eigenthum des Kriegers. Von einer Hochzeitsceremonie ist natürlich bei diesen Barbaren keine Rede. Ist der Preis gezahlt, so führt der Mann sein junges Weib in das Zelt seines Vaters, um da zu bleiben, bis ihn der Zuwachs seiner Familie zwingt oder sein größerer Reichthum es erlaubt, sich ein eigenes „Lodge“ — ein eigenes Zelt — zu errichten.

(Am t s t h l.) Einem berüchtigten Banditen gelang es aus dem Gefängnisse zu entweichen. Der Gefängnis-Direktor setzte sogleich die Sicherheitsorgane des Distriktes von dem Vorgefallenen in Kenntniß und gab, so gut er es konnte, eine Beschreibung der Person des Verbrechers, welche er mit den Worten schloß: „Er trug kurze Beinkleider und einen Rock von derselben Farbe.“

Landesproduktenbörse Stuttgart. (Börsenbericht vom 2. August 1880.) Man ist bei uns fast allgemein mit der Einheimung der Ernte beschäftigt und die Arbeiten wurden während der letzten Woche nur einige Tage durch Gewitterregen unterbrochen. Die bis jetzt bekannten Resultate unserer Ernte übertreffen sowohl quantitativ als qualitativ alle Erwartungen. Der Getreidehandel blieb auch an den maßgebenden Handelsplätzen immer noch auf den laufenden Bedarf beschränkt und ebenso haben sich die Preise in Folge der schwach befahrenen Märkte behauptet. Dagegen waren an unserer heutigen Börse die Angebote namentlich in ungarischem Getreide schon ziemlich stark, da jedoch die Käufer in Erwartung billigerer Preise zurückhielten, so blieben die Umsätze beschränkt.

Wir notiren per 100 Kilogr.:

Weizen, bayer. 24 M. 50 Pf.—25 M. dto. amerikan. 24 M. bis 24 M. 75 Pf. dto. ungar. 23 M. 75 Pf.—25 M. 25 Pf. Kernen 25 M. 25 Pf.—26 M. Rogtreps 25—26 M. Rübenreps 26 M.

Mehlpreise pro 100 Kilogr. incl. Sack bei Wagenladungen:

Mehl Nr. 1: 37—38 M. dto. Nr. 2: 35—36 M. dto. Nr. 3: 32 M. 50 Pf.—33 M. 50 Pf. dto. Nr. 4: 29 M. 50 Pf.—30 M. 50 Pf.

\* Waiblingen, 5. August. Unser seitheriger Kameralamtsbuchhalter Rothmund ist zum Steuerkollegium befördert worden und ist bereits heute nach Stuttgart abgezogen. Gestern Abend hat sich nun auf Einladung des Stadtschultheißen eine große Anzahl Bürger und Beamten, zusammen vielleicht 50 an der Zahl, im Postsaale bei einem Abendessen zum Abschied um ihn vereinigt. Stadtschultheiß Geßler brachte den ersten Toast auf den Scheidenden aus, indem er namentlich hervorhob, daß der Bezirk an ihm einen gewissenhaften und tüchtigen Beamten verliere, der auch im Privatleben durch guten Charakter, friedfertiges und leutseliges Benehmen, allseitige Achtung sich erworben habe.

Buchhalter Rothmund sprach in seiner Dankagung namentlich aus, daß er von der Aufmerksamkeit, die ihm von so vielen Seiten geschenkt werde, um so mehr überrascht und erfreut sei, als seine amtliche Thätigkeit sich hauptsächlich nur auf schriftlichen Verkehr beschränkt und im Privatleben er eigentlich nur in engerem Kreise sich bewegt habe und schloß mit einem Hoch auf die Ghybellinenstadt Waiblingen.

Hierauf ergriff Kameralverwalter Zeeb das Wort; er rühmte die Anhänglichkeit des Scheidenden, dankte ihm für seine treue und kräftige Unterstützung im Amte und wünschte ihm, er möge glücklich die bestiegene Leiter der Laufbahn erglimmen und bald zum erwünschten Ziele kommen. Zum Schluß unternahm es Redacteur Buck, der Hausherr des Scheidenden, noch ein Hoch auf Frau und Kinder desselben auszubringen. Die ganze Abschiedsfeier hatte einen durchaus ungezwungenen und gemüthlichen Verlauf.